

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Schießsport für Menschen mit körperlicher Behinderung

Hinweise für Schützen und Funktionäre im Nordwestdeutschen Schützenbund

Wettbewerbe für körperbehinderte Sportschützen im DSB

Ab dem Sportjahr 2015 werden die Wettbewerbe für körperbehinderte Sportschützen, die bislang unter der Regie des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) durchgeführt worden sind, in das Meisterschaftsprogramm des Deutschen Schützenbunds (DSB) integriert.

Alle Regelungen zu den Wettbewerben für körperbehinderte Sportschützen finden sich im Teil 10 der Sportordnung, einschließlich der Regularien für die Hilfsmittel wie beispielsweise Hocker, Rollstuhl, Schießtisch, Federständer.

Für Körperbehinderte stehen statt bislang drei Wettbewerben (Luftgewehr, Zimmerstutzen, KK Gewehr 100m) nun zwölf Wettbewerbe zur Verfügung:

- Luftgewehr
- Luftgewehr Liegend
- Zimmerstutzen
- KK Gewehr 100m
- KK Sportgewehr 3x20
- KK Freigewehr 3x40
- KK Liegend
- Luftpistole
- Pistole 25m (Sportpistole .22)
- Pistole 50m (Freie Pistole)
- Mehrschüssige Lupi (Klappscheibe)
- Mehrschüssige Lupi (Standardpistole)

Klasseneinteilung im Behindertenbereich

Je nach Art der Behinderung bzw. erlaubten Hilfsmittel werden die Starter in unterschiedlichen Klassen - unabhängig vom Alter des Schützen - gewertet:

- Klasse 90 SH2/AB2 männl./weibl.
sind Schützen, die eine Auflagehilfe (Federständer) brauchen und stehend/sitzend (Hocker/Rollstuhl) MIT Federständer/Schlinge schießen
- Klasse 92 SH1/AB1 männlich
sind Schützen, die die Waffe im Anschlag frei halten können und stehend/sitzend (Hocker/Rollstuhl) OHNE Federständer/Schlinge schießen
- Klasse 93 SH1/AB1 weiblich
sind Schützinnen, die die Waffe im Anschlag frei halten können und stehend/sitzend (Hocker/Rollstuhl) OHNE Federständer/Schlinge schießen



Partner des
NWDSB

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



- Klasse 94 AB3 männl./weibl.
sind stark sehbehinderte/blinde Schützen, die die eine Auflagehilfe (Federständer) brauchen
- Klasse 96 SH3 männl./weibl.
sind stark sehbehinderte/blinde Schützen, die die Waffe im Anschlag frei halten können

Diese o.g. Wettbewerbe in den genannten Klassen können körperbehinderte Sportschützen im Meisterschaftsprogramm des DSB schießen und damit auch im NWDSB und in seinen Untergliederungen – soweit ausgeschrieben.

Beispiel: 1.10.93 Luftgewehr SH1/AB1 weiblich

Die Wertung findet in einer Klasse statt. Eine Mannschaftswertung erfolgt grundsätzlich nicht.

Wahlmöglichkeit Nichtbehinderten-/Behindertenbereich

Alternativ haben körperbehinderte SH1/AB1 Schützen die Möglichkeit, die Wettbewerbe im Nichtbehindertenbereich zu schießen; die Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) dürfen verwendet werden. Sie werden dann entsprechend ihrer Altersklasse gewertet. Ein Doppelstart ist nicht möglich, der Schütze kann diesen Wettbewerb dann nicht auch im Behindertenbereich schießen.

Beispiel: Ein 42jähriger körperbehinderter Schütze kann entweder den Wettbewerb 1.10.10 Luftgewehr Herrenklasse oder 1.10.92 Luftgewehr SH1/AB1 männlich schießen.

Die Wahlmöglichkeit gilt für alle o.g. Wettbewerbe (mit Ausnahme von LG Liegend und Mehrschüssige Lupi (Standardpistole)) und kann für jeden Wettbewerb separat entschieden werden.

Darüber hinaus können körperbehinderte SH1/AB1 Schützen in Wettbewerben starten, die im Behindertenbereich überhaupt nicht angeboten werden, beispielsweise Olympische Schnellfeuerpistole, Großkaliber Freigewehr 300m oder Luftgewehr Auflage. Auch hier dürfen die Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) verwendet werden und die Sportler werden dann entsprechend ihrer Altersklasse gewertet.

Antrag auf Startberechtigung für Körperbehinderten-Wettbewerbe

Um überhaupt in den Wettbewerben für körperbehinderte Sportschützen starten zu dürfen – und um die Wahlmöglichkeit Nichtbehindertenbereich/Behindertenbereich zu dokumentieren – hat der Schütze zwingen die Startberechtigung in Wettbewerben für Körperbehinderte zu beantragen. Ein Antragsformular steht auf der Internetseite des NWDSB zur Verfügung und ist über den Bezirk bis spätestens 15. September beim Landesverband einzureichen.



**Partner des
NWDSB**

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Die Geschäftsstelle stellt aufgrund des Antrags ein Beiblatt zum Wettkampfpass aus, aus dem hervorgeht, für welche Wettbewerbe für Körperbehinderte der Schütze startberechtigt ist. Dieses Beiblatt ist zusammen mit dem Wettkampfpass bei Meisterschaften vorzulegen, andernfalls erfolgt keine Wertung.

Klassifizierung durch den Deutschen Behindertensportverband

Viele der behinderten Sportler werden momentan noch keine Klassifizierung nach dem Klassifizierungssystem des paralympischen Sportes haben. Eine solche Klassifizierung wird notwendig sein, um bei den Landes- und Bundesmeisterschaften teilnehmen zu können.

Eine Klassifizierung erfolgt durch einen entsprechend weitergebildeten und lizenzierten Arzt oder Physiotherapeuten. Ein Schütze kann und muss in eigener Verantwortung einen Klassifizierer aufsuchen. Auch auf Veranstaltungen werden Klassifizierungstermine angeboten, beispielsweise auf der Deutschen Meisterschaft in München.

07.07.2014, Volker Kächele, Referent Behindertensport im NWDSB, volker.kaechele@nwdsb.de



**Partner des
NWDSB**